

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 21.09.2022 (VO-38-BO-22-583)

Top 12 Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen bezüglich des Gemeindehauses in Trollenhagen

Mit Beschluss VO-38-ZDFi-2020-445 vom 26.02.2020 hat die Gemeinde Trollenhagen beschlossen, dass das Gemeindehaus in Trollenhagen verkauft werden soll.

Vorher gab es auch schon anderslautende Beschlüsse.

Nach aktuellen Vorstellungen des Bauausschusses soll das Gemeindehaus nicht verkauft, sondern saniert werden.

Um zielgerichtet weiter arbeiten zu können und dem Amt Neverin klare Handlungsanweisungen zu geben, sollte die Gemeinde darüber befinden, wie mit dem Gemeindehaus weiter verfahren werden soll.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt:

Ein Konzept für das Gemeindezentrums erarbeiten zu lassen, welches einen Neubau an anderer Stelle (Hobbyland in Trollenhagen) einschließlich einer Technikhalle und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Gemeindemitarbeiter beinhaltet.

Die Summe von 20.000,00 € soll im Haushaltsplan 2023 für die Konzepterstellung eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	7	7	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 17. November 2022

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
